

§ 1 I. VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande, die per Email übermittelt wird. Er richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Bedingungen. Mündliche Abreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

§ 2 II. LIEFERUNG

- 2.1 Liefertermine sind schriftlich anzugeben und beginnen mit dem Vertragsschluss. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist der Liefertermin erneut zu vereinbaren.
- 2.2 Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich. Bei höherer Gewalt und bei anderen unvorhergesehenen Ereignissen (Streik, Aussperrung, Verspätungen oder das Ausbleiben von Zulieferungen etc.) tritt Lieferverzug nicht ein. Wird ein Liefertermin überschritten, und ist eine vom Kunden danach zu setzende angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- 2.3 Ersatz seines Verzugschadens kann der Kunde nur dann verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 2.4 Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unserer Lieferverpflichtung.

§ 3 III. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Preise sind Nettopreise. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Kunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2 Kaufmännischen Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren Schadens Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- 3.4 Sonderarbeiten, nachträgliche Änderungen und alle Leistungen und Arbeiten, die auf Veranlassung des Kunden nach Vertragsschluss erfolgen, werden dem Kunden gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandruck, Proofs und anderen Abzügen, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Bei Übersetzungsarbeiten gelten alle Arbeiten als nachträgliche Änderung, die sich nicht auf eindeutig falsche Übersetzungen oder Nichteinhaltung von vorgegebener Terminologie beziehen.

§ 4 IV. EIGENTUMSVORBEHALT

- 4.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Kunden in laufender Rechnung buchen (Kontokorrent-Vorbehalt).

- 4.2 In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt, soweit nicht die Bestimmungen des Verbraucher-kreditgesetzes Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Ware liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- 4.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer und Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. In diesem Fall können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 4.4 Die Bearbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- 4.5 Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgte die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.
- 4.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

§ 5 V. EIGENTUM, NUTZUNG, URHEBERRECHT, GEHEIMHALTUNG

- 5.1 Die zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere EDV-Originaldateien, Filme (z.B. Arbeitsfilme), Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert.
- 5.2 Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- 5.3 Soweit Texte, Bilder, Skizzen, Zeichnungen und graphische Darstellungen, sowie Übersetzungen von uns erstellt werden, steht uns das Urheberrecht, Warenzeichenrecht oder verwandte Schutzrechte zu, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dem Kunden ist die Nutzung des Vertragsgegenstandes lediglich im Rahmen des vereinbarten Zwecks gestattet.

- 5.4 Die an uns übermittelten firmeninternen Daten werden zum Zwecke der internen Verwaltung, Planung und Abrechnung elektronisch auch über die Auftragsdauer hinaus gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- 5.5 Im Übersetzungsprozess entstehendes Referenzmaterial ist Eigentum des Kunden und wird dem Kunden auf Verlangen in Form von Transit-Sprachpaaren zur Verfügung gestellt.
- 5.6 Im Übersetzungsprozess entstehende Terminologie ist unser Eigentum. Sie wird dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich in Form von mehrsprachigen PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

§ 6 VI. IMPRESSUM

- 6.1 Bei allen Vertragserzeugnissen hat der Kunde in geeigneter Weise auf die von uns ausgeführten Arbeiten hinzuweisen, es sei denn überwiegende Interessen des Kunden stehen dem entgegen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 VII. GEWÄHRLEISTUNG, BEANSTANDUNGEN, MEHR- ODER MINDERLIEFERUNGEN

- 7.1 Der Kunde hat den gelieferten Vertragsgegenstand sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt der Vertragsgegenstand als genehmigt. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung. Korrekturen sind grundsätzlich schriftlich anzugeben, für mündlich oder telefonisch erteilte Korrekturen übernehmen wir keinerlei Haftung.
- 7.2 Die Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung - die auch durch Austausch der Teile des Vertragsgegenstandes oder von Zubehör erfolgen kann - oder Ersatzlieferungen während der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten nach Übergabe.
- 7.3 Mehraufwendungen werden von der Gewährleistung ebenso wenig umfasst wie Beseitigung von Mängeln, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von uns durchgeführten Änderungen oder Erweiterungen entstehen. Für Mängel, die auf normalen Verschleiß zurückgehen, übernehmen wir keine Gewähr.
- 7.4 Gelingt es uns nicht, einen Fehler innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen, so kann der Kunde nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises verlangen.
- 7.5 Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 7.6 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung des Vertragsgegenstandes, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen ohne Gewähr, es sei denn, dass wir diese schriftlich zugesichert haben. Eine Vereinbarung über die Abdingbarkeit der Schriftformerfordernis ist schriftlich niederzulegen.
- 7.7 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall sind wir von unserer Haftung befreit, wenn wir unsere Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Kunden abtreten. Wir haften wie ein Bürge, soweit Ansprüche gegen den Lieferanten durch unser Verschulden nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

- 7.8 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2000 kg auf 15 %.

§ 8 VIII. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS / NEBENKOSTEN

- 8.1 Die Gewährleistung entfällt, wenn an dem Vertragsgegenstand ein Eingriff vorgenommen oder dieser durch den Kunden beschädigt wurde.
- 8.2 Wir übernehmen alle zum Zwecke der Nachbesserung anfallenden Arbeitskosten.
- 8.3 Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, insbesondere Transportkosten, trägt der Kunde.

§ 9 IX. HAFTUNG

- 9.1 Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienenden Gegenstände, sowie Halb- und Fertigerzeugnisse und EDV-Originaldateien werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2 Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigung haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 9.3 Die Haftung für bei Gebrauch der Vertragsgegenstände entstehenden Schäden ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Bei Vertragsverletzungen oder unerlaubten Handlungen von uns oder von unseren Erfüllungshelfern haften wir nur, soweit die Vertragsverletzung oder unerlaubte Handlung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

§ 10 X. GEFAHRÜBERGANG UND TRANSPORT

- 10.1 Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarungen unserer Wahl überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Kunden versichert.
- 10.2 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers oder bei Direktversand ab Werk mit dem Verlassen des Werkes auf den Kunden über.
- 10.3 Verzögert sich der Versand der Vertragsgegenstände infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Kunden über, jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

§ 11 XI. SCHLUSSBEDINGUNGEN

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Hauptsitz.
- 11.2 Auf das Vertragsverhältnis findet allein das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.